

Beitrags- und Gebührenordnung

Stand 1. April 2017



	Aktiv Jugend	Aktiv Erwachsen	Aktiv nicht fliegend	Passiv	Förderndes Mitglied
A.1 Aufnahmegebühr Segelflug Teil 1	200,00 €	480,00 €			
Beitritt - 1. Rate	100,00 €	240,00 €			
Folgejahr - 2. Rate	100,00 €	240,00 €			

A.2 Aufnahmegebühr Segelflug Teil 2¹	600,00 €	600,00 €			
1. Nutzungsjahr - 1. Rate	300,00 €	300,00 €			
Folgejahr - 2. Rate	300,00 €	300,00 €			

A.3 Aufnahmegebühr Motorflug²	900,00 €	900,00 €			
---	-----------------	-----------------	--	--	--

B.1 Grundbeitrag³	600,00 €	600,00 €			
-------------------------------------	-----------------	-----------------	--	--	--

B.2 Jahresbeitrag⁴	200,00 €	250,00 €	150,00 €	150,00 €	30,00 €
--------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------

C.1 Fluggebühren Mitglieder		
Windenstart	3,50 €	5,00 €
Flugzeugschlepp (pro Min.) Dimona	1,50 €	1,50 €
Flugzeugschlepp (pro Min.) Dynamic	2,00 €	2,00 €
Tagespauschale ⁵	4,00 €	8,00 €
ASK21 (pro Std.)	9,00 €	9,00 €
Duo Discus (pro Std.)	15,00 €	15,00 €
Arcus T (pro Std./Motor pro Min.)	24,00 €/2,00 €	24,00 €/2,00 €
Astir CS (pro Std.)	8,40 €	8,40 €
Discus CS (pro Std.)	10,80 €	10,80 €
LS8 (pro Std.)	12,00 €	12,00 €
HK36 Super Dimona (pro Std.)	45,00 €	45,00 €
WT9 Dynamic (pro Std.)	60,00 €	60,00 €

C.2 Fluggebühren Nicht-Mitglieder		
Windenstart		8,00 €
Flugzeugschlepp (pro Min.)		3,50 €
Tagespauschale ⁶		12,00 €
Passagierflug Segelflug (Windenstart)	bis 15 Min.	25,00 €
	jede weitere Min.	1,00 €
Passagierflug Segelflug (F-Schlepp)	bis 15 Min.	55,00 €
	jede weitere Min.	1,00 €
Passagierflug Segelkunstflug	Pauschalpreis	80,00 €
Passagierflug Motorsegler/UL	pro 15 Min.	30,00 €

C.3 Jahrespauschale für Nicht-Vereinsflugzeuge⁷	250,00 €
---	-----------------

D. Abrechnungsmodalitäten

Der Abrechnungszeitraum ist das Geschäftsjahr (=Kalenderjahr). Ein aktives Mitglied kann seinen Status nur zum Ende eines Geschäftsjahres wechseln. Als Jugendliche gelten: Schüler, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige solange diese berechtigt sind, Kindergeld zu beziehen. Ein Flugschüler hat innerhalb der Frist von 10 Wochen nach dem 1. Schulstart die Möglichkeit, durch eine schriftliche Erklärung seinen aktiven Status zu beenden. In diesem Fall sind weder Aufnahmegebühr noch Grundbeitrag fällig. Bereits bezahlte Aufnahmegebühren bzw. Maschinenanteile gehen in eine jeweils aktuelle Gebührenberechnung für Einmalgebühren ein; sie werden jedoch nicht zurückerstattet (Ausnahme Rücktrittsrecht für Flugschüler).

E. Arbeitsstunden

Arbeitsstunden geschehen grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Arbeitsstunden sind Stunden, die außerhalb des Flugbetriebes von Aktiven verrichtet werden und im Einzelnen durch Eintragung in das Arbeitsstundenbuch nachzuweisen sind. Alle Eintragungen müssen von einem Vorstandsmitglied oder dem Werkstattleiter abgezeichnet werden. Die Zeit, die ein Fluglehrer für die Ausbildung im Verein aufwendet und die nach Schlüssel vorgegebenen Stunden überschreitet, gilt als Arbeitszeit. Der Schlüssel wird vom Vorstand festgesetzt und jährlich geprüft bzw. angepasst. Die Zahl der Arbeitsstunden beträgt 40 Std. pro Jahr. Mehrarbeitsstunden werden nicht vergütet.

F. Dienstpflicht

Jedes aktive Mitglied hat während der Flugsaison die Pflicht, entweder Windenfahrerdienst, Flugleiterdienst oder Fluglehrerdienst gemäß Plan zu verrichten. Nicht eingeteilte Mitglieder haben andere Dienste zu verrichten, welche in Abstimmung mit der Vorstandschaft festgelegt werden. Außerdem muss jedes aktive Mitglied circa einmal pro Jahr den Kantinendienst übernehmen. Am Jahresanfang wird die Einteilung der Dienste am schwarzen Brett bekannt gegeben. Im Bereich Dienstpflicht können von der Vorstandschaft Vereinsstrafen bzw. Sonderregelungen beschlossen werden.

G. Inkrafttreten

Vorstehende Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 1. April 2017 in Kraft. Gleichzeitig werden alle vorherigen Beschlüsse und Fassungen bezüglich der Beitrags- und Gebührenordnung aufgehoben.

¹⁾ Fällig bei Benutzung der Leistungssegelflugzeuge, ausgenommen Einweisungsflüge.

²⁾ Fällig bei Benutzung der Motorflugzeuge, ausgenommen Einweisungsflüge.

³⁾ Der Grundbeitrag wird ab dem ersten Start mit einem Flugzeug als verantwortlicher Flugzeugführer oder Flugschüler auf dem Flugplatz Schwandorf fällig. Dies gilt sowohl für Vereinsflugzeuge als auch für Nicht-Vereinsflugzeuge. Alle aktiven Mitglieder haben die Möglichkeit, den Grundbeitrag auf Antrag durch Arbeitsstunden gemäß Punkt E während des Geschäftsjahres zu ersetzen. Teilweise geleistete Arbeitsstunden werden angerechnet. Der Betrag ist zum 31.12. des Geschäftsjahres fällig.

⁴⁾ Der Betrag ist zum 31.01. des Geschäftsjahres fällig. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sind ausgenommen.

⁵⁾ Der Betrag wird bei Benutzung des Flugplatzes Schwandorf als Startplatz pro Tag fällig.

⁷⁾ Der Betrag gliedert sich in zwei Teile. Eine Pauschale in Höhe von 100,00 € muss bezahlt werden, wenn das Flugzeug an mehr als 20 angefangenen Tagen am Flugplatz Schwandorf abgestellt war. Wird das Flugzeug zudem über die Winterperiode im Anhänger in der Halle abgestellt, fallen zusätzliche 150,00 € an.

Flugsportclub Schwandorf e.V.

Schwandorf, 31. März 2017

gez.

Hans Buhlmann

1. Vorsitzender

Johannes Häring

2. Vorsitzender

Julia Wanninger

Schatzmeister

Christoph Neudecker

Schriftführer

Max Schiedeck

Jugendleiter